

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3828**

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Staatssekretär

An den Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

19. Dezember 2008

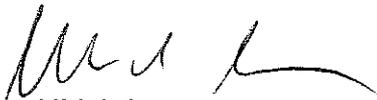
**Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die fortgeschriebene Übersicht „Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)“ (Anlage 1) und die Übersicht „Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)“ (Anlage 2), denen das Kabinett am 16. Dezember 2008 zugestimmt hat.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich im Sommer 2006 mit dem Ziel erstellt worden ist aufzuzeigen, dass die Kommunen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verkraften können; eine Vollkompensation des Eingriffs hat die Landesregierung nicht zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Lorenz

Anlagen



**Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008 <sup>1</sup>)**

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	<b>1. Direkte Entlastungen*</b>								
	<b>a) bezifferbar</b>								
1	Kürzung Sonderzuwendun- gen	8	8	Umgesetzt	X		X	X	X
2	Senkung Beiträge Arbeitslo- senversicherung	9,2	12,8	Umgesetzt	X		X	X	X
3	Verlängerung Arbeitszeit	2	2,5	Umgesetzt	X		X	X	X
4	Standards LNatSchG	1	1	Umgesetzt	X		X	X	X
5	Verzicht auf zwingende kom- munale Mitfinanzierung der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbereich durch Darlehen (Neubau und Modernisierung) Entlastung 2009: 19,25 Mio. € Entlastung 2010: 8,75 Mio. €	10,6	10,6	Umgesetzt	X		X		X
6	Übernahme der Lärmkartie- rung für Kommunen, Einspa- rung aufgrund von Zentrali- sierung	0,65	0,65	Umgesetzt		X	X		X
7	Änderung der Vergabever- ordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflich- tung der VOF unterhalb des Schwellenwertes von		1	Umgesetzt	X		X		X

<sup>1</sup> Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die spätestens im Jahr 2007 oder 2008 erstmals Wirkung entfalten.

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	211.000 € (§ 3 Abs. 1 SHVgVO).								
8	Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung Einsparpotential u. a. eine Leiterstelle (VAB und FHVD), Synergien im Overhead, Kooperation im Bereich Fortbildung, Optimierung der Auslastung		1	Gesetzesänderung ist erfolgt (In-Kraft-Treten 14.11.2008)	X		X	X	X
9	Ausweitung der Möglichkeit, eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben	0,25	0,5	Umgesetzt	X		X		X
10	SGB II Fortentwicklungsgesetz	10	10	Umgesetzt	X		X	X	
11	Bundeszusatzbeitrag an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II – LeistungsempfängerInnen (KdU)	6	6	Umgesetzt	X		X	X	X

		2007	2008	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
12	Bezüge zahlende Stellen einschl. Familienkasse Zusammenführung der entsprechenden Einheiten des Landesbesoldungsamtes und der VAK im Sinne des shared service Gedankens. Betrifft die Zahlung der Bezüge, Vergütungen, Löhne, Versorgung sowie des Kindergeldes.			Prüfung					
13	KiTaG/KiTaVO			Umsetzung des vereinbarten Modellversuchs in einem Kreis und einer kreisfreien Stadt erfolgt nicht, da die KLV im Februar 2007 entschieden haben, sich nicht zu beteiligen.					
14	Gleichstellungsbeauftragte in neu zu bildenden Ämtern kann die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des 2. Verwaltungsstrukturreformgesetzes ehrenamtlich ausgeübt werden. Bis spätestens zum 1.4. 2010 ist die Hauptamtlichkeit verpflichtend.			Umgesetzt		X			X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	<b>b) nicht einzeln bezifferbar geschätzte Summe</b>								
15	Verwaltungsgebühren IB für die Aufgabenwahrnehmung in der Städtebauförderung			Umgesetzt	X		X		X
16	Agrarstatistiken	0,2	0,2	Teilweise umge- setzt, zur Zeit keine Bundesratsinitiative	X		X		X
17	Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebüh- renrückständen			Gesetz ist am 01.01.2007 in Kraft getreten		X	X	X	
18	GO/AO/GkZ Abbau der Mindestanforde- rungen an den Vorbericht (§3 GmHVO), Anlagen etc. der Haushaltspläne bei kleineren Gemeinden mit überschau- baren Haushalten	0,01	0,01	Umgesetzt	X		X	X	X
19	Aufhebung der Verpflichtung zur jährlichen Einwohnerversam- mlung			Umgesetzt	X		X		X
20	Erleichterung des Verfahrens			Laufendes Verfah-	X		X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	durch verbesserten Zugang zu den Vollstreckungsdaten			ren Landtag					
21	Verfahrenserleichterung bei der eidesstattlichen Versi- cherung durch Vollstre- ckungsbehörde			Laufendes Verfah- ren Landtag	X		X	X	X
22	Kostenerstattung für län- derübergreifende Vollstre- ckungshilfe			Laufendes Verfah- ren Landtag	X		X	X	X
23	Einführung der Dauerpfän- dung im Vollstreckungsrecht			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X
24	Verlagerung der Arrestan- ordnungsbefugnis auf die Vollstreckungsbehörde			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X
25	Ausreichende Kostende- ckung im Passwesen durch Gebühren			Verfahren ohne Gebührenanhebung abgeschlossen					
26	Reduzierung des Verwal- tungsaufwands bei Schulkos- tenbeiträgen			Gesetzgebungsver- fahren abgeschlos- sen	X		X	X	X

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
27	Abschluss von Kooperations- verträgen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zw. Land (IB), Kommune, Wohnungsunternehmen; Erwirtschaften wohnungs- wirtschaftlicher finanzieller Spielräume durch Bindungs- übertragung; Einsatz des finanziellen Spielraums für kommunale soziale Infra- struktur- und Integrations- maßnahmen			Umgesetzt	X		X	X	X
28	Novellierung Landesbauord- nung, sowie Genehmigungs- verfahren			Laufendes Verfah- ren	X		X	X	X
	Teilweiser Verzicht auf die Abstimmung von B-Plänen (betr. Bekanntgabe der Ziele d. RO für BPläne zum Wo- Bau, Übernahme der bislang nur für Zentrale Orte gelten- den Regelung) mit allen Ge- meinden			Umgesetzt (Verzicht auf Be- kanntgabe der Ziele der RO für B-Pläne)	X		X	X	X
29	Änderung Landesboden- schutz- und Altlastengesetz	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
30	Novellierung Landesabfall- wirtschaftsgesetz	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	
31	Novellierung Unterhaltsvor- schussgesetz (UVG)			Vorhaben wurde in die Verhandlungen zur Föderalismusre- form II aufgenom- men	X		X	X	

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
32	Fachplanungen: Themen- bündelung der Planung z. B. im Bereich Soziales, demo- grafiebezogenen Planungen			Prüfung durchge- führt  MBF, neues SchulG: Künftig wird die Schulent- wicklungsplanung der Schulträger durch eine überge- ordnete Schulent- wicklungsplanung der Kreise, die auch eine kreisübergrei- fende Abstimmung beinhaltet und die Jugendhilfeplanung berücksichtigt, er- gänzt. Die Pla- nungsverfahren sollen verzahnt werden; sie begin- nen 2007.	X		X	X	
33	Anhebung der Einwohner- grenze für Kommunen von 10.000 Einwohnern auf 15.000 Einwohner hinsicht- lich der Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtli- chen Gleichstellungsbeauf-			Umgesetzt	X				X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	tragten								
34	Wegfall der Genehmigungspflicht von Kassenkrediten (§ 87 GO)	0,001	0,001	Umgesetzt	X			X	
35	Genehmigungsfreistellung von Bürgschaften der Kommunen mit mittelfristig ausgeglichenem Haushalt (§ 86 GO)	0,004	0,004	Umgesetzt	X		X	X	X
36	Wegfall der Verpflichtung, die Haushaltssatzung in den Ausschüssen zu beraten (§ 79 GO)	0,03	0,03	Umgesetzt	X		X	X	X
37	Wegfall der Genehmigungspflicht für Kredite im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 81 GO)	0,002	0,002	Umgesetzt	X		X	X	X
38	Erweiterung der generellen Befreiung der Eigenbetriebe von der Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz	(nicht bezifferbar)		Umgesetzt	X		X	X	X
39	Straffung des Stellenplans	(nicht		Umgesetzt	X		X	X	X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
		bezifferbar)							
40	Wegfall der notwendigen Zustimmung des Zuschussgebers, wenn Eigenbetriebe den Zuschuss nicht dem Eigenkapital zuführen wollen		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X	X
41	Aufhebung des Sammlungs-gesetzes	ab 01.01.2009: nicht bezifferbar		Umgesetzt, Inkrafttreten 01.01.2009	X		X	X	X
42	Änderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden (GuLb) Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv auch im Bereich der ihnen als untere Landesbe- hörden zugewiesenen Auf- gaben zusammenzuarbeiten. Realisiert ist dies bereits im Bereich der Rechnungsprü- fung einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben als Gemeindeprüfungsamt (Änderung des Kommunal- prüfungsgesetzes (KPG)); die Änderung des GuLb wird angestrebt.		KPG: 0,25  Im Übri- gen: nicht bezi- ferbar	Teilweise umge- setzt, teilweise lau- fendes Verfahren (Kabinettsbefas- sung)	X			X	
43	Änderung der Gemeindeord- nung (GO) Den Gemeinden wird ermög- licht, die Hebesätze für die Realsteuern auch in einer besonderen Satzung festzu-		0,001	Umgesetzt	X		X		X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	setzen. Verwaltungser- schwernisse werden redu- ziert.								
44	Wegfall der Verwendung von 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Aufgaben des Katastrophen- schutzes (Streichung von § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG) (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung)		1,1	Umgesetzt	X		X	X	X
45	Vorgezogene Abrechnung 2007 in 2008 (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung) (2007: 81,5 Mio. € 2008: 42,2 Mio. € = 123,7 Mio. € x 4,5 % Zinsen)		5,57	Umgesetzt		X	X	X	X
	<b>2. Abfederungen</b>								
	<b>a) Abfederung durch Maß- nahmen im KFA</b>								
46	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	Umgesetzt	X		X	X	
47	Streichung der Dynamisie- rung (Theater, Orchester, Büchereiwesen und Frauen- häuser)	1,4	2,8	Umgesetzt	X		X	X	X
48	Vorziehen FAG-	1,58	0,68	Umgesetzt		X	X	X	X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	Teilabrechnung 2006  (2007: 35 Mio. € x 4,5 % Zin- sen 2008: 15 Mio. € x 4,5 % Zin- sen)								
49	Vorwegabzüge Gebietszu- sammenschlüsse Entlastung 2009: 0,16 Mio. €	0,08	0,328	Umgesetzt	X		X	X	X
	<b>b) Abfederung durch sons- tige Maßnahmen</b>								
50	Schleswig-Holstein-Fonds Für kommunale Vorhaben werden 20 Mio. € im Schles- wig-Holstein-Fonds umge- widmet. Diese Summe wird als Kompensation für die Kommunen angerechnet.  Zinsbezuschung KIF Bisher schon werden Darle- hen des kommunalen Investi- tionsfonds aus dem Schles- wig-Holstein Fonds mit Zins- zuschüssen unterstützt. Im Juli 2007 hat nun die Landes- regierung beschlossen, die 50 Mio. Kontingente aus dem Kommunalen Investitions- fonds für 2008 und 2009 zwar weiterhin vorrangig für	20	20	Umgesetzt		X	X	X	X

		2007	2008	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	die bisherigen Maßnahmebereiche einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Kontingente nun aber auch für alle Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die nach den Richtlinien des Kommunalen Investitionsfonds förderfähig sind, geöffnet werden.								
51	Vermeidung des Rückzuges des Bundes aus der Finanzierung des KatSchutzes			Die IMK hat zur Beteiligung des Bundes am 27.07.07 einen Beschluss gefasst.	X		X	X	
	<b>3. Entlastungen aus dem Abschlussbericht über die dritte Phase der Aufgabenkritik</b>								
	<b>3.1 Aufgabenverzicht</b>								
52	Die HOAI wird mit dem Ziel der Deregulierung überprüft, ggfs. im Rahmen einer Bundesratsinitiative.	(nicht bezifferbar)		Der Bund hat erarbeitet eine Regelung mit dem Ziel der Deregulierung und Vereinfachung der HOAI; Einbringung der Vorstellungen des Landes im Rahmen der BR-Befassung.					
53	§ 38 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung wird wie folgt neu gefasst: Der zeitliche Abstand der Prüfungen der	(nicht bezifferbar)		Umgesetzt	X		X	X	X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körper- schaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
	Handvorschüsse soll von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängigkeit von der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt werden; bei Kassen mit geringen Einzahlungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf eine Prüfung verzichten.								
54	Die Ressortdeckung im Statistikwesen soll eingeführt werden, um die Statistik wirksam zu begrenzen. Dieser Vorschlag ist aus systematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings mit diesem Vorschlag alle Ressorts aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die das IM dann ggfs. bündeln könnte.	-  (mittelfristig)	-	Erste Stufe 2007 und zweite Stufe 2008 umgesetzt; Umsetzung dritte Stufe wird geprüft.	X		X	X	X
55	Im Hinblick auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll geprüft werden, ob die Auszahlung der pauschalen Fördermittel durch eine zentrale Stelle erfolgen kann.	(nicht bezahlbar)		Diese Maßnahme ist umgesetzt. Erstmals für das HHJ 2008 wurden die pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG durch die I-Bank ausgezahlt	X		X	X	
56	Die aufgrund der Föderalis-	(nicht		MSGF wird mit den					

		2007	2008	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	musreform I landesrechtlicher Regelung zugänglichen Vorschriften der §§ 35a Abs. 1a, 72a Satz 2, 77, 78, 78a – 78g, 81, 99, 100, 101 SGB VIII werden mit dem Ziel größtmöglicher Verwaltungsvereinfachung landesrechtlich neu gefasst.	bezifferbar)		örtlichen Trägern der Jugendhilfe konkrete Änderungsvorschläge prüfen.					
57	Die Reduzierung der Dokumentations- und Statistikpflichten für Einrichtungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) werden im Rahmen der anstehenden Novellierung des SGB XI vom MSGF in die Debatte eingebracht.	(nicht bezifferbar)		Die Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten und enthält Regelungen zur Entbürokratisierung und Entlastung für Pflegekräfte und Einrichtungen in verschiedenen Bereichen.	X		X	X	X
							(nur als Träger von Pflegeeinrichtungen)		
58	Die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz soll entfallen, ggfs. wird eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das MSGF wird diesen Vorschlag in die Bund-Länder-Verhandlungen einbringen.	(nicht bezifferbar)		Die Beratungen im Bund-Länder Ausschuss sind noch nicht abgeschlossen.					

		2007	2008	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	<b>3.2 Verlagerung auf Dritte und Privatisierung</b>								
59	Übertragung der Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen auf öffentlich bestellte oder anerkannte Sachverständige für Bauwesen.  Vor Aufgabenübertragung auf o. a. Sachverständige durch LVO nach § 7 Abs. 4 WEG bedürfte es seitens des für privates Recht zuständigen MJAE einer voranzustellenden VO der Landesregierung zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Erlass der Übertragungs-VO.	-	Einsparvolumen offen; KLV am 9.9.08 um Zahlenmaterial gebeten	Kabinettsentscheidung war hinsichtlich der (nicht zulässigen) Übertragung auf Notare erfolgt.	X		X	X	X
	<b>3.3 Kommunalisierung</b>								
60	Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Kommunalisierung der Regionalplanung ist eine Regelung zu treffen, um ein formales Genehmigungsverfahren zu vermeiden.	(nicht bezifferbar)		Prüfung					

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	<b>4. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau</b>							
61	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Ämter	15	Umgesetzt (Erstes und Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)	X				X
62	Wasserrecht	0,2	Übertragung vorgeflich einer möglichen Funktional-/Kreisgebietsreform in gesondertem Gesetzgebungsverfahren in 2007  Laufendes Verfahren	X		X	X	
63	Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform (bisher: Bildung Kommunalen Verwaltungsregionen)		Laufendes Verfahren; Umsetzung Anfang 2009	X		X	X	
63 a)	Funktionalreform  Maßnahmen der/des - StK - MJAE - MBF	0 0 0						

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
			dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
- IM - MLUR  - FM - MWV - MSGF  In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass die Landesregierung zur Realisierung des von ihr angestrebten „Pakts für Kinder und Familien“ u.a. Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ziel aufnehmen wird, dass die Kommunen 50% der erzielten Einsparungen bei der Funktionalreform in diesen Pakt einbringen.	0  derzeit nicht bezifferbar  0 0 0	Das MLUR führt derzeit mit den Kommunen Gespräche darüber, welche Aufgaben zu kommunalisieren sind. Aussagen über eine mögliche Rendite können erst getroffen werden, wenn Klarheit darüber besteht, welche Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden.					

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
63 b)	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten		In gemeinsamen Verhandlungen soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, in der sich Landkreistag und Städte- tag gegenüber der Landesregierung verpflichten, bis 2010 durch weit reichende Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten eine maximale Effizienzrendite zu erwirtschaften.  Die Höhe der zu erzielenden Einsparungen wird in der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden festzulegen sein.					

		Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
64	Bürokratieabbau und Aufgabenkritik z.B: - Novellierung Landesbeamten-gesetz: Wegfall von Jubiläumszuwendungen - Novellierung Landesjagdgesetz: Wegfall Vorverfahren bei Wildschadensangelegenheiten - Novellierung Gleichstellungsgesetz: Wegfall Berichterstattung	5	Laufendes Verfahren Landtag (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz, Wegfall Zuwendung auch Beamtenrechtsneuregelungsgesetz) und weiter in Umsetzung befindliche Maßnahmen	X		X	X	X
				X		X	X	
				X		X	X	X
65	Schulstrukturen	Ab 2009 5 Mio. €	Gesetzliche Grundlage ist durch das neue SchulG gegeben. Die Umsetzung erfolgt durch kommunale Entscheidungen bis Sommer 2009; danach treten entlastende Wirkungen ein.	X				X (Schulträger)
	<b>4. Restgröße Entnahme KIF</b>							
66	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.	2007: 20 2008: 20	Umgesetzt		X	X	X	X

**Summen:**

<b>2007</b>		<b>2008</b>		<b>mittelfristig</b>	
<b>dauerhaft in Mio. €</b>	<b>nicht dauerhaft in Mio. €</b>	<b>dauerhaft in Mio. €</b>	<b>nicht dauerhaft in Mio. €</b>	<b>dauerhaft in Mio. €</b>	<b>nicht dauerhaft in Mio. €</b>
<b>54,177</b>	<b>42,23</b>	<b>63,526</b>	<b>46,9</b>	<b>25,2</b>	<b>0</b>



**Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009-2010 <sup>1</sup>)**

		2009	2010	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
1	Schülerbeförderung (im Rahmen der Feuer- schutzsteuer ab 2008 zusätz- lich 1,1 Mio. € jährlich)	6,5	6,5	Laufendes Verfahren	X			X	
2	Schulbauförderung (davon in 2009 16,2 Mio. € Bundesfinanzhilfen aus dem Investitionspakt; hiervon 9,3 Mio. € Bundesfinanzhilfen vorbehaltlich Beschluss der Bauministerkonferenz zum Verteilerschlüssel, voraus- sichtlich am 10.12.2008)	37,2	21,0	Laufendes Verfahren		X	X	X	X
3	Aufstockung Zuweisung Bü- chereiverein (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 25 c FAG) ab 2011: 213 T€	0,071	0,142	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)	X		X	X	X
4	Kfz-Steuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 FAG)	0,87	0,87	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
5	Vorgezogene Abrechnung 2008 in 2009 (55 Mio. € x 4,5 % Zinsen)	2,48	0	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haus- haltsstrukturgesetz 2009/2010)		X	X	X	X
6	Anschlussfinanzierung der Erweiterung der Funktionali- täten der Clearingstelle	0,23	0	Umgesetzt		X	X		X

<sup>1</sup> Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die im Jahr 2009 oder 2010 erstmals Wirkung entfalten.

		2009	2010	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	Die Clearingstelle bei Data- port wurde als zentrale eGo- vernment-Komponente ge- mäß der eGovernment- Vereinbarung errichtet. Die erste Fachanwendung, die die Clearingstelle nutzt, war das Meldewesen. Die Clea- ringstelle ist hierbei die zen- trale Datendrehscheibe für die elektronische Datenübermitt- lung der Meldebehörden. Jede Datenübermittlung von der Meldebehörde geht über die Clearingstelle und wird von dort an den Adressaten (bundesweit) weitergeleitet. Jede Nachricht an eine Mel- debehörde geht an das ent- sprechende Postfach in der Clearingstelle und wird durch das jeweilige Fachverfahren der Meldebehörde abgeru- fen.								
7	Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsselzu- weisungen	18,0	9,0	Umgesetzt		X	X	X	X
8	Neue Möglichkeiten der Kommunen nach WoFG - direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Kom- munen durch eigene Förder- anträge, Kooperationsverträ-			Umgesetzt	X		X		X

		2009	2010	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften		
		Mio. €	Mio. €		dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
	ge. Damit (kommunale) Maßnahmen förderfähig und durch Wohnungswirtschaft umzusetzen. Finanzielle Entlastung nicht bezifferbar								
9	Förderung von Eltern-Kind-Zentren (in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich 1 Mio. €)			abhängig von dem Umfang, in dem Eltern-Kind-Zentren - in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern - künftig Leistungen auf dem Gebiet der Tagespflege erbringen werden		X	X	X	
10	Lastenausgleich / Übergang der Aufgabe „Rückforderung“ auf den Bund ab dem Jahr 2012: 1,0 Mio. €		0,65	FM: Einsatz beim Bund	X		X	X	

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
	<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>
<b>Gesamt Anlage 2</b>	<b>65,351</b>	<b>38,162</b>
davon:		
nicht dauerhaft	58,78	30,87
dauerhaft	6,571	7,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1	63,526	63,526
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1	25,2	25,2
Summe dauerhaft	95,297	96,018
Summe nicht dauerhaft	58,78	30,87
<b>Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010</b>	<b>154,077</b>	<b>126,888</b>